



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 21. Sitzung des Stadtrates vom
18.12.2012

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Bürgermeister Richard Borgmann

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 07.12.2012 eingeladen worden. Am 12.12.2012 wurden ergänzende Informationen zu TOP 18) vorhabenbezogener Bebauungsplan „Steuerhotel an der Borg“ und zu TOP 22) Bebauungsplan Rohrkamp, versandt.

Die Sitzung fand im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:16 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Erweiterung der Tagesordnung:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um die Punkte

- Top 23.1) Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme der Kinder an der „Offenen Ganztagschule“ und der „Kurzen Gruppe“ in der Primarstufe und der „Übermittagsbetreuung“ in der Sekundarstufen I der Schulen der Stadt Lüdinghausen

-einstimmig-

(Die Erweiterung der Tagesordnung wurde bereits am 12.12.2012 mit der entsprechenden Sitzungsvorlage an die Stadtverordneten versandt.)

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestellung eines Betriebsleiters für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 1/306/2012
2. Städtebaulicher Vertrag zur 1.Änd. Bebauungsplan "Valve-Südwest"
Vorlage: FB 3/719/2012
3. Stadt macht Platz - Umgestaltung Borg
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: FB 3/720/2012
4. Berichte
5. Anfragen

Öffentlicher Teil:

6. Einwohnerfragestunde
Vorlage: FB 1/303/2012
7. Bürgerbegehren nach § 26 Gemeindeordnung NRW "Zum Erhalt der städtischen Realschule" a) Beschluss der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens b) Entsprechen/Nichtentsprechen des Bürgerbegehrens c) Wenn nötig: Festlegung des Abstimmungstages
Vorlage: FB 1/301/2012
8. Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Sandbach"
Vorlage: FB 1/302/2012
9. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/695/2012
10. Neuerlass der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer sowie der hierzu erlassenen Gebührensatzung 2013
Vorlage: FB 3/710/2012
11. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: FB 3/707/2012
12. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Innenbereich
Vorlage: FB 3/706/2012
13. Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2013
Vorlage: FB 3/709/2012
14. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen
hier: Anpassung an die Reform der Gemeindeordnung
Vorlage: FB 1/304/2012
15. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010; hier: Zuleitung des Entwurfs
Vorlage: FB 2/489/2012
16. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2012
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/693/2012
17. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2013
Vorlage: FB 3/694/2012

18. vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steuerhotel an der Borg"
Vorlage: FB 3/715/2012
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steuerhotel an der Borg" - ergänzende
- 18.1. Sitzungsvorlage -
Vorlage: FB 3/715/2012/1
19. Bebauungsplan "Wieschebrink", 10. Änderung
Vorlage: FB 3/718/2012
20. Bebauungsplan "Stadtfeld II", 6. Änderung
Vorlage: FB 3/717/2012
21. Bebauungsplan "Valve-Südwest" 1. Änderung
Vorlage: FB 3/716/2012
22. Bebauungsplan Rohrkamp
Vorlage: FB 3/714/2012
Bebauungsplan Rohrkamp - ergänzende Sitzungsvorlage -
- 22.1. Vorlage: FB 3/714/2012/1
23. Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH
Vorlage: FB 2/491/2012
Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme
- 23.1. von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und der "Kurzen Gruppe" in der
Primarstufe und der "Übermittagbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt
Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/319/2012
24. Berichte
25. Anfragen

Öffentlicher Teil:

Stv. Schnittker merkt an, dass sein Wortbeitrag zum Tagesordnungspunkt 2 der Ratssitzung vom 04.10.2012 nicht richtig wiedergegeben worden sei.

Es wird daher nachrichtlich mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 2 der Ratssitzung vom 04.10.2012 nunmehr wie folgt lautet:

„Stv. Schnittker beantragt, dass der Schulentwicklungsplan bereits im Jahr 2013 fortgeschrieben wird.

Stv. Havermeier merkt an, dass bei der Gegenüberstellung auf Seite 53 auch eine Gegenüberstellung „Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung in %“ mit aufgenommen werden solle. Sie bittet darum, die Ergänzung zu Protokoll zu nehmen. Bürgermeister Borgmann versichert, dass die Ergänzung in das Protokoll aufgenommen werde. Es sei sich jedoch nicht sicher, ob die Verwaltung berechtigt sei, das Gutachten zu ändern.

Stv. Friedenstab weist darauf hin, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund (Statistik Seite 36) auch in Zukunft weiter betrachtet werden soll. Er bittet ebenfalls, dies zu Protokoll zu nehmen.

Bürgermeister Borgmann lässt über den von Stv. Schnittker ergänzenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Schulentwicklungsplan 2012 bis 2017 wird beschlossen. Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes findet bereits im Jahre 2013 statt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren mit den Nachbarkommunen durchzuführen.

-einstimmig-

(Eine Änderung erfolgt in der Originalniederschrift)

TOP 6) Einwohnerfragestunde
Vorlage: FB 1/303/2012

Frau Hodovic trägt vor, dass sie zwei zusammen liegende Grundstücke am Dietrich-Bonhoeffer-Ring erworben habe. Ein Grundstück habe sie von Frau Bäumer, das andere von der Stadt Lüdinghausen gekauft. Am gestrigen Tage habe sie erstmalig von der Änderung des Bebauungsplanes für das Projekt „LebensArt“ gehört.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass dieses Verfahren bereits seit einem halben Jahr laufe und in der Zeitung öffentlich bekannt gemacht worden sei. Auch Kämmerer Tuschmann teilt mit, dass alle Beteiligten informiert worden seien. Frau Hodovic entgegnet, dass die zuständige Mitarbeiterin Anfang September 2012 noch mitgeteilt habe, dass der vorgesehene Bebauungsplan weiterhin bestehen bleibe.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass der Stadtrat erst in seiner Sitzung am 04.10.2012 über die Änderung des Bebauungsplanes entschieden habe. Im späteren Teil der heutigen Sitzung habe der Stadtrat noch über die Satzungsänderung zu beschließen.

Frau Hodovic merkt abschließend noch einmal an, dass sie zu wenige Informationen erhalten habe.

**TOP 7) Bürgerbegehren nach § 26 Gemeindeordnung NRW "Zum Erhalt der städtischen Realschule" a) Beschluss der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens b) Entsprechen/Nichtentsprechen des Bürgerbegehrens c) Wenn nötig: Festlegung des Abstimmungstages
Vorlage: FB 1/301/2012**

Bürgermeister Borgmann merkt an, dass der Sachverhalt des Tagesordnungspunktes umfassend bekannt sei.

Stv. Kehl merkt an, dass die Schulentwicklung weiter gehen müsse. Er empfinde die Bürgerinitiative als positiv. Ein Stillstand der Schulentwicklung bis zur Kommunalwahl im Jahre 2014 sei tragbar. Bis zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2015 zu warten, sei für ihn jedoch zu lang. Die Diskussion sei angestoßen worden und solle daher auch weiter voran gehen. Ein Bürgerentscheid sei mit einer Diskussion in ganz Lüdinghausen über das Thema „Schulentwicklung“ verbunden und solle dazu führen, dass eine Gesamtschule errichtet werde. Es solle einen Bürgerentscheid geben, er hoffe jedoch auf ein negatives Votum, erklärt Stv. Kehl. Für ihn sei wichtig, dass gesehen werde, dass an der Schullandschaft etwas getan werden müsse.

Stv. Spiekermann-Blankertz stimmt dem Bürgerbegehren nicht zu. Für ihn sei dies mit Qualitätsverlust in der Schullandschaft verbunden. Es müsse kurzfristig eine Verbesserung erfolgen. Ziel der SPD sei es, eine qualitative Verbesserung der Schullandschaft herzustellen. Die Hauptschule müsse bleiben und eine neue Schulform entwickelt werden. Hierbei dürfe Lüdinghausen keine Zeit verlieren. Eine Gesamtschule sei die optimale Schulform für Lüdinghausen.

Für Stv. Havermeier sei längeres gemeinsames Lernen wichtig. Sie merkt an, dass der CDU-Fraktion der Handlungsbedarf bekannt sei. Sie verstehe daher nicht, warum dem Bürgerbegehren zugestimmt werden soll. Es sollen beste Bedingungen für alle Kinder und alle Familien geschaffen werden. Eine Gesamtschule sei durch den Regierungspräsidenten nicht abgelehnt worden, so Stv. Havermeier.

Stv. Möllmann hingegen teilt die Auffassung nicht. Eine öffentliche Debatte habe begonnen. Alle Bürger können sich jetzt mit den Schulformen auseinandersetzen. Es solle sich Zeit genommen werden. Weiterhin sei es wichtig, dass die Bürger an diesem Prozess beteiligt werden. Ohne regionalen Konsens sei es schwer, eine Gesamtschule zu verwirklichen. Die CDU-Fraktion werde dem Bürgerbegehren daher stattgeben.

Auch die FDP-Fraktion werde dem Bürgerbegehren zustimmen, teilt Stv. Schäfer mit. Einen Vorteil durch einen am 17.03.2013 stattfindenden Bürgerentscheid sehe er nicht. Es sei zu berücksichtigen, dass bereits 1900 Stimmen für den Erhalt der Realschule vorliegen. Es sollen nicht noch 15.000,00 € ausgegeben werden. In den letzten Jahren sei zu schnell vorgegangen worden. Das Thema solle jedoch nicht ausgebremst werden. Es müsse eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden, ergänzt Stv. Schäfer seine Aussage. Für ihn sei klar, dass sich die Schullandschaft auf Dauer verändern müsse.

Jede Schule müsse auf den Prüfstand gestellt werden. Auch eine Gesamtschule sei eine Alternative zur Haupt- und Realschule. Wichtig sei es, dass die Gymnasien mit einbezogen werden, betont Stv. Mönning. Seiner Meinung nach sollen die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 abgewartet werden. Zudem sei es besonders wichtig, dass alle Schüler ernst genommen werden. Längeres gemeinsames Lernen sei nur mit einer neuen Schulform möglich.

Bürgermeister Borgmann betont, dass bei diesem Tagesordnungspunkt keine Diskussion über die Schulpolitik erfolgen solle. Es gehe lediglich um die Entscheidung zu dem Bürgerbegehren.

Für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens -jedoch gegen einen Bürgerentscheid- spricht sich Stv. Bontrup aus. Es dürfe kein Stillstand verursacht werden. Des Weiteren bestehe im März 2013 auch die Möglichkeit, einen Ratsbürgerentscheid über die Frage der Schulform durchzuführen. Zudem sei eine Bürgerbefragung möglich, so Bontrup.

Stv. Spiekermann-Blankertz äußert seine Enttäuschung über die Mutlosigkeit der CDU- und FDP-Fraktion. Er weist daraufhin, dass es in zwei Jahren nicht einfacher werde, sich mit den umliegenden Kommunen über die Schulform zu einigen.

Stv. Friedenstab bemängelt, dass keine ordnungsgemäße Befragung bzw. Information der Bürger stattgefunden habe. Die SPD-Fraktion erwarte daher einen Bürgerentscheid, merkt Stv. Friedenstab an. Er appelliert an die CDU-Fraktion, dass diese ihre Entscheidung noch einmal überdenken soll.

Die Bedeutung der Realschule sei übersehen und erst im Nachhinein deutlich geworden, merkt Stv. Dr. Waldt an. Nach Auffassung von Stv. Dr. Waldt solle bei der Vielzahl der Bürgerstimmen dem Verfahren stattgegeben werden und in zwei Jahren hierüber noch einmal diskutiert werden. Die Entscheidung der Eltern müsse anerkannt werden.

Der Termin für das Bürgerbegehren solle erst nach der Anmeldung zu den weiterführenden Schulen erfolgen, regt Stv. Mönning an. Eine gemeinsame Entscheidung zu treffen, sei von der CDU-Fraktion aufs Spiel gesetzt worden. Es habe schließlich die Möglichkeit bestanden, einen anderen Fragebogen zu nutzen.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass die rechtliche Seite nicht übersehen werden dürfe. Wenn genug Schüler für die Realschule vorhanden seien, habe diese damit eine Existenzberechtigung.

Stv. Tüns merkt an, dass vor allem die Existenz der Hauptschule aufgrund der geringen Anmeldezahlen bedroht sei. Die Gymnasien seien schließlich ein wichtiger Standortfaktor für die Region. Eine Gesamtschule sei bereits in Olfen und Nordkirchen vorhanden. Er vertritt die Meinung, dass den Bürgern zwei Jahre zugestanden werden sollen. In dieser Zeit könne der Wettbewerb zwischen den Schulen steigen.

Frau Kipp, Initiatorin des Bürgerbegehrens, merkt an, dass die Diskussion über eine neue Schulform weiter gehen solle. Eine Entscheidung hierüber könne dann in zwei Jahren getroffen werden.

Stv. Kehl teilt mit, dass die eingereichten 1900 Stimmen nicht ausreichend seien, um den Willen der Stadt abzubilden. Weiterhin merkt er an, dass Demokratie Geld koste und das bürgerliche Engagement dieses Geld auch wert sei.

Stv. Schnittker erklärt, dass es hier nicht darum gehe, die Schulen zu schützen, sondern um eine intakte Schullandschaft herzustellen bzw. beizubehalten.

Stv. Friedenstab äußert, dass die CDU-Fraktion schon lange auf eine Sekundarschule festgelegt war und kritisiert den nicht ehrlichen Umgang miteinander. Auch sei er der Meinung, dass die CDU-Fraktion den gemeinsamen Weg als erstes verlassen habe. Sie solle ihre Entscheidung zu dem Bürgerbegehren noch einmal überdenken und den Bürgern die Möglichkeit zur Abstimmung geben.

Beigeordnete Karasch fasst zusammen, dass weder die Initiatoren des Bürgerbegehrens noch die Verwaltung einen Stillstand wollen. Die Verwaltung habe jedoch daraus gelernt, dass der ganze Prozess zu schnell beschritten worden sei und die Bürger nicht ausreichend einbezogen worden seien. Zwei Jahre würden durchaus dafür benötigt, um die Bürger ausreichend an diesem Verfahren beteiligen zu können.

Bürgermeister Borgmann merkt abschließend an, dass sich die Schullandschaft in den letzten 40 Jahren in Lüdinghausen nicht verändert habe. Wichtig sei zunächst eine Einigung im Rat, um auch eine Einigung mit der Bürgerschaft erzielen zu können. Alle Betroffenen seien an den Gesprächen bzw. an dem Prozess zu beteiligen.

Die Sitzung wird von 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr auf Wunsch von Stv. Mönning unterbrochen.

Stv. Havermeier möchte wissen, ob nach zwei Jahren auch eine Gesamtschule zur Diskussion stehen könne oder sich bereits auf eine Schulform festgelegt werde. Bürgermeister Borgmann erklärt, dass auch über die Errichtung einer Gesamtschule diskutiert werden könne.

Stv. Bontrup möchte abschließend wissen, welche Vorbereitungsmaßnahmen in den zwei Jahren getroffen werden können. Es können jegliche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden, beendet Bürgermeister Borgmann die Diskussion.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Lüdinghausen stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Zum Erhalt der städtischen Realschule“ fest.

-einstimmig-

- 2) Der Rat entspricht vollinhaltlich dem Bürgerbegehren „Zum Erhalt der städtischen Realschule –Soll die Städtische Realschule Lüdinghausen, Tüllinghofer Straße 29, 59348 Lüdinghausen in ihrer jetzigen Schulform als eigenständige Realschule erhalten bleiben?“

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	0

TOP 8) Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Sandbach" **Vorlage: FB 1/302/2012**

Beschluss:

Als Mitglieder der Gruppe „Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes“ für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Sandbach“ werden benannt:

als ordentliches Mitglied:

1. Herr Bürgermeister Borgmann oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter
2. Herr Ludger Schnieder, Leversum 70, 59348 Lüdinghausen

als Ersatzmitglied:

Herr Wilhelm Klaas, Leversum 79, 59348 Lüdinghausen

-einstimmig-

TOP 9) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/695/2012

Stv. Mönning merkt an, dass hier die Systematik nicht richtig abgebildet sei. Es sei ein Zuschuss für den städtischen Haushalt festgelegt worden, ohne zu wissen, wie der städtische Haushalt im Jahre 2013 aussehe. Seiner Meinung nach hätte nicht direkt mit diesem hohen Zinssatz gerechnet werden sollen. Die Schwelle der Kapitalverzinsung müsse niedriger werden. Die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen werde daher der Satzung nicht zustimmen.

Stv. Möllmann weist daraufhin, dass das Ermessen gut ausgeübt worden sei. Mit dem vorgegebenen Zinssatz bewege sich die Stadt im Rahmen des Erlaubten. Wenn die Satzung so beschlossen werde, erfolge eine Rückerstattung der zuviel gezahlten Gebühren im Rahmen des Gebührenausgleiches.

Die Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben sei im Gegensatz zum Vorjahr um fast 20 % erhöht worden. Dies sei zuviel. Er stimme der Satzung daher nicht zu, teilt Stv. Wannigmann mit.

Auch Stv. Holz merkt an, dass die Kosten für die Abfuhr von Klärschlamm aus dem Außenbereich in keinem Verhältnis zu den Kosten für den Innenbereich stehen. In der Vergangenheit sei dies auch ein separater Tagesordnungspunkt gewesen. Er werde der Satzung ebenfalls nicht zu stimmen.

Stv. Bontrup äußert, dass es ehrlicher gewesen wäre, einen variablen Zinssatz zu beschließen. Seiner Meinung nach solle über die Höhe der Zuführung an den städtischen Haushalt abgestimmt werden. Hier erfolge eine Erwirtschaftung der Zuführung über die Kapitalverzinsung. Auch er werde der Satzung daher nicht zustimmen.

Wichtig sei, dass die Gebühren anhand eines rechtssicheren Schemas berechnet werden. Über den Zinssatz könne man sicherlich diskutieren, teilt Stv. Spiekermann-Blankertz mit. Die Gebührenkalkulation sei transparent und könne nachvollzogen werden. Die SPD-Fraktion werde der Satzung daher zustimmen. Abschließend fügt er seiner Aussage hinzu, dass der Zinssatz jedoch im Auge behalten werden müsse.

Auch bei Stv. Kehl trifft der Weg der Gebührenkalkulation auf Zustimmung. Er hätte es jedoch transparenter gefunden, wenn im ersten Schritt der Haushalt und dann der Zuschuss zum Haushalt festgelegt worden wäre.

Stv. Friedenstab merkt an, dass das Abwasserwerk seit Jahren den städtischen Haushalt bezuschusse. Dies solle nicht nur durch den Innenbereich erfolgen, auch der Aussenbereich müsse seinen Anteil dazu beitragen.

Stv. Schwarzenberg stimmt Stv. Spiekermann-Blankertz zu. Die Kalkulationsgrundlage sei nun für jeden nachvollziehbar. Der Zuschuss des Abwasserwerkes an den städtischen Haushalt sei in dieser Höhe vor Jahren durch die damaligen Parteien beschlossen worden, erklärt Stv. Schwarzenberg.

Der Zinssatz sei zu hoch und müsse gesenkt werden. Es können schließlich auch Einnahmen aus dem KAG/AO genutzt werden. Jeder Prozentsatz entspräche für den Bürger Kosten in Höhe von 122.000,00 €, teilt Stv. Bontrup mit.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren.

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	2

(Die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren vom 19.12.2012 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

**TOP 10) Neuerlass der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer sowie der hierzu erlassenen Gebührensatzung 2013
Vorlage: FB 3/710/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer.

-einstimmig-

(Die Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer vom 19.12.2012 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.)

**TOP 11) Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: FB 3/707/2012**

Stv. Friedenstab fragt an, ob es bereits eine Reaktion seitens der Geschäftsleute auf die Zuordnung in die Reinigungsklasse F 1 gegeben habe. Frau Trudwig weist darauf hin, dass die Einteilung der Reinigungsklassen sowohl im HFA als auch im Stadtrat beschlossen worden sei. Eine Reaktion habe es noch nicht gegeben, ergänzt sie ihre Aussage.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 18. Änderung.

-einstimmig-

(Die 18. Änderungssatzung vom 19.12.2012 zur Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 21.12.1194 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.)

TOP 12) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Innenbereich
Vorlage: FB 3/706/2012

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Innenbereich in der vorgelegten Fassung.

-einstimmig-

(Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Innenbereich vom 19.12.2012 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.)

TOP 13) Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2013
Vorlage: FB 3/709/2012

Stv. Möllmann schlägt vor, den Abfuhrkalender der Stadt Lüdinghausen online zu stellen um Kosten zu sparen. Die Gemeinde Senden praktiziere dieses bereits.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen.

-einstimmig-

(Die Gebührensatzung vom 19.12.2012 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.)

TOP 14) 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen
hier: Anpassung an die Reform der Gemeindeordnung
Vorlage: FB 1/304/2012

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 19.12.2012 und die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 19.12.2012.

-einstimmig-

(Die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2012 zur Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2009 ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Die 1. Änderung vom 19.12.2012 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2009 ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.)

**TOP 15) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010; hier: Zuleitung des Entwurfs
Vorlage: FB 2/489/2012**

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis und überweist diesen gem. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

-einstimmig-

**TOP 16) Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2012
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/693/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.070.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 1.695.000,00 €
3. Vermögensplanung
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2012 notwendig ist, wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2012 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2012 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

TOP 17) Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2013
Vorlage: FB 3/694/2012

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.030.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.500.000,00 €
3. Vermögensplanung 2014 – 2016
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk verfügt über kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2013 notwendig ist, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2013 wird auf 2.360.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2013 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

TOP 18) vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steuerhotel an der Borg"
Vorlage: FB 3/715/2012

**TOP 18.1) vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steuerhotel an der Borg" -
 ergänzende Sitzungsvorlage -
 Vorlage: FB 3/715/2012/1**

Stve. Schäper erklärt sich für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Stv. Spiekermann-Blankertz merkt an, dass bereits im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung kritisch über die Planung der Appartements beraten worden sei. Seiner Meinung nach sei es planerisch anders möglich gewesen. Er werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Stv. Kehl bedankt sich für die Aufnahme der Anregung. Gleichzeitig bittet er um rechtzeitige Zuleitung des städtebaulichen Vertrages. Er macht deutlich, dass er das Projekt begrüße.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass mit der Abstimmung über den Bebauungsplan eine ausdrückliche Zustimmung für den zweiten Baukörper erfolgt sei. Er merkt an, dass jede städtebauliche Maßnahme auch eine wirtschaftliche Komponente habe.

Stv. Mönning macht deutlich, dass an dieser Stelle der Verkehr ähnlich wie bei dem Projekt „Stadt macht Platz“ gebremst werden müsse. Er spricht sich gegen ein öffentliches Parkhaus aus. Weiterhin müsse der Verkehr an dieser Stelle beobachtet werden.

Stv. Friedenstab kann nicht verstehen, dass sich bei diesem Projekt Gedanken über die Giebel gemacht werden, wenn ein Projekt wie der Kubus bereits zugelassen worden sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Steuerhotel an der Borg“ einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Um sicherzustellen, dass die Gebäude so umgesetzt werden, wie ihrem Entwurf zugestimmt wurde, soll die Verwaltung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit entsprechenden Durchführungsvertrag erarbeiten, der Lageplan und Fassadenansichten und das Erfordernis der Bodenbegutachtung/Beweissicherung mit aufgreift.

-einstimmig-

**TOP 19) Bebauungsplan "Wieschebrink", 10. Änderung
Vorlage: FB 3/718/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt die erneute Offenlage für den (hinsichtlich der Bauweise erweiterten Definition) zu überarbeitenden Bebauungsplan-Änderungsentwurfs durchgeführt wird.

-einstimmig-

**TOP 20) Bebauungsplan "Stadtfeld II", 6. Änderung
Vorlage: FB 3/717/2012**

Bezüglich der Anregung aus der Bürgerschaft (TOP 6 – Einwohnerfragestunde) fragt Stv. Suttrup noch einmal an, warum die Kaufinteressenten nicht entsprechend informiert worden seien.

Kämmerer Tuschmann merkt an, dass hier eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt sei.

Stv. Suttrup weist darauf hin, dass der Beschluss gefasst worden sei, die Anlieger entsprechend zu informieren. Dies sollte nicht über die Tagespresse erfolgen.

Bürgermeister Borgmann merkt an, dass der Sachverhalt im Hause geklärt werde. Ggfls. werde die Stadt das Grundstück zurücknehmen.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Einwenderin A, Schreiben vom 12.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 22.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließe entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

B. Beschluss

Der Rat beschließt den Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtfeld II“ als Satzung inklusiver dazugehöriger Begründung.

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

TOP 21) Bebauungsplan "Valve-Südwest" 1. Änderung

Vorlage: FB 3/716/2012

Stv. Grundmann kritisiert, dass das Thema „Versickerung von Regenwasser“ nicht wie gewünscht aufbereitet worden sei. Das Gutachten sei noch immer nicht vorgelegt worden. Er werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Borgmann merkt an, dass die Versickerung von Regenwasser auf diesem Gelände von Uplan geprüft worden sei. Eine Versickerung des Regenwassers sei jedoch nicht möglich.

Stv. Suttrup merkt an, dass auch auf dem Friedhof ein Problem mit der Versickerung des Regenwassers bestehe. Das Gutachten sei daher richtig.

Stv. Holz fügt hinzu, dass auch der Wasser- und Bodenverband eine Versickerung des Regenwassers gerne gesehen hätte. Nun muss jedoch eine zusätzliche Ableitung in die Stever erfolgen.

A. Beratung über die vorgetragenen Änderungen

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 21.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Wasser- und Bodenverband Stever Lüdinghausen, Schreiben vom 19.11.2012

Stv. Holz erklärt sich für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Telekom Deutschland GmbH, E-Mail vom 22.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Landesbetrieb Straßen NRW, Schreiben vom 22.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

B. Beschluss

Der Rat beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Valve-Südwest“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

**TOP 22) Bebauungsplan Rohrkamp
Vorlage: FB 3/714/2012**

**TOP 22.1) Bebauungsplan Rohrkamp - ergänzende Sitzungsvorlage -
Vorlage: FB 3/714/2012/1**

Stv. Holz erklärt sich für befugten und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Eingabeführer A, Schreiben vom 07.08 und vom 08.10.2009

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Eingabeführer B, Schreiben vom April 2010

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelräumdienst, Schreiben vom 21.05.2010

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 01.06.2010, vom 01.06.2012 und vom 19.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 31.05.2010

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Thyssengas, Schreiben vom 28.04.2010 und vom 18.10. 2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Eingabeführer C, Schreiben vom 19.07.2010

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Rechtsanwaltskanzlei Harnischmacher / Lör / Wensing für Eingabeführer D
Schreiben vom 15.05.2012 und vom 07.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Rechtsanwaltskanzlei Richter für Eingabeführer E
Schreiben vom 26.10.2012 und vom 16.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

Rechtsanwaltskanzlei Richter für Eingabeführer E, ergänzendes Schreiben vom 06.12.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend den in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

-einstimmig-

B. Beschluss

Der Rat beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan „Rohrkamp“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

-einstimmig-

TOP 23) Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH
Vorlage: FB 2/491/2012

Beigeordnete Karasch erläutert, dass es sich bei der Badgesellschaft um eine private Rechtsform handele. Aufgrund der beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages ist eine Kapitaleinlage seitens der Stadt erforderlich, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Stv. Spiekermann-Blankertz merkt an, dass nicht sofort die Gesamtsumme freigegeben werden solle, sondern zunächst lediglich die Hälfte. Die andere Hälfte könne dann im April zur Verfügung gestellt werden.

Stv. Schwarzenberg möchte wissen, wie die Kapitaleinlage im Haushalt der Stadt verbucht werde. Dies werde als Aufwand gebucht, erklärt Kämmerer Tuschmann.

Stv. Kehl fragt an, ob die Sanierungskosten bereits in dem Betrag enthalten seien. Bürgermeister Borgmann verneint dies.

Nach der Gesellschafterversammlung am 29.11.2012 habe ein Stadtverordneter die Presse über evtl. Sanierungskosten des Hallenbades informiert. Die Fraktionsvorsitzenden hätten auch entsprechend informiert werden sollen. Stv. Kehl fordert daher eine Stellungnahme der Stadt, was mit dem Hallenbad geschehen soll bzw. ob sich der Betrieb des Hallenbades überhaupt noch rentiere. Bürgermeister Borgmann äußert sein Unverständnis über das Verhalten des Stadtverordneten, der die Presse informiert habe. Entsprechende Untersuchungen bezüglich des Sanierungsbedarfes würden zurzeit noch durchgeführt. Es können daher noch keine abschließenden Aussagen hierzu gemacht werden, fügt Bürgermeister Borgmann hinzu.

Stv. Möllmann merkt an, dass es sich bei der Kapitaleinlage um einen begrenzten Betrag angelehnt an den bisherigen Zuschuss handele. Die Summe sei zudem überschaubar. Er stimme dem Beschlussvorschlag daher zu. Letztlich entscheide der Rat über das Fortführen der Badgesellschaft. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse der Badbetrieb jedoch weitergeführt werden, so Möllmann.

Die Stadt habe zurzeit noch keinen genehmigten Haushalt. Stv. Friedenstab erkundigt sich daher danach, wie das Geld eingestellt werde. Kämmerer Tuschmann erklärt, dass dies über die vorläufige Haushaltsführung erfolgen werde, da eine GmbH nicht geschlossen werden könne.

Beschluss:

Die Stadt Lüdinghausen stellt der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH den Betrag in Höhe von 822.550,00 € als Kapitaleinlage zur Verfügung. Der Betrag ist in vier gleichen Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. eines jeden Kalendervierteljahre.

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	0

**TOP
23.1) Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und der "Kurzen Gruppe" in der Primarstufe und der "Übermittagsbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/319/2012**

Stv. Kehl kritisiert, dass bei den Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule und Übermittagsbetreuung in der Beitragsstufe VII (wie von der GPA bereits vorgeschlagen) nicht der Höchstbeitrag in Höhe von 150,00 € gefordert werde. Er beantragt daher den Elternbeitrag von 130,00 € auf 150,00 € anzuheben.

Beigeordnete Karasch merkt an, dass die Satzung zum nächsten Schuljahr aufgrund der bis 14:00 Uhr verlängerten Betreuungszeit der „Kurzen Gruppe“ ohnehin angepasst werden müsse. In diesem Zuge könne eine entsprechende Erhöhung der Beitragsstufe VII auf den Höchstsatz erfolgen. Stv. Kehl teilt mit, dass er seinen Antrag aufrecht erhalte.

Auch Stv. Spiekermann-Blankertz spricht sich für eine Erhöhung des Elternbeitrages in der Beitragsstufe VII aus. Er beantragt jedoch, dass der Elternbeitrag für das 1. Kind auf 150,00 € und der Elternbeitrag für das 2. Kind auf 75,00 € festgesetzt werde.

Stv. Kehl unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Es erfolgt daher eine Abstimmung über den von Stv. Spiekermann-Blankertz eingebrachten Antrag.

Beschluss:

Der Elternbeitrag für die Beitragsstufe VII für das erste Kind beträgt 150,00 € und für das zweite Kind 75,00 €.

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	1

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der ehemals Gebührensatzung, jetzt Beitragssatzung, über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der „Kurzen Gruppe“ in der Primarstufe sowie der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen in der Stadt Lüdinghausen vom 15.04.2011 entsprechend der vom HFA in seiner Sitzung am 27.11.2012 ausgesprochenen Empfehlung.

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen;	3
Enthaltungen:	0

(Die Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der „Kurzen Gruppe“ in der Primarstufe sowie der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen in der Stadt Lüdinghausen vom 19.12.2012 ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.)

TOP 24) Berichte

Bezüglich der Leistungssporthalle teilt Bürgermeister Borgmann mit, dass er vom Sportministerium die erfreuliche Nachricht erhalten habe, dass die Leistungssporthalle grundsätzlich förderungsfähig sei. Ob und in welcher Höhe Fördergelder ausgezahlt werden, werde in den kommenden Haushaltsjahren entschieden.

Stv. Suttrup merkt an, dass über den Sporthallenentwicklungsplan bereits im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beraten worden sei. Fraglich sei, ob hiermit bis 2015 gewartet werden könne. Für ihn sei dieser Zeitraum zu lang.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden können. Es seien jedoch weitere Gespräche mit dem Ministerium erforderlich.

TOP 25) Anfragen

-Fehlanzeige-

Die Sitzung wird um 19:40 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r

Andrea Planhof
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

**zur 21. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Lüdinghausen am 18.12.2012**

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Ernst, Wolfram	
Holz, Anton	
Höring, Volker	
Kasberg, Bertholt	
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schäper, Gabriele	
Schmidt, Knut	ab TOP 7
Schnittker, Alois	
Schotte, Irmgard	
Schulze Uphoff, Theo	
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Breuer, Herbert	
Friedenstab, Artur	
Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	
Knuhr, Willi	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fohrmann-Schwerter, Ulrich	
Grundmann, Eckart	
Guntermann, Christine	

Mönning, Peter	
Wippich, Rainer	ab TOP 7

UWG-Fraktion

Bontrup, Florian	
Kehl, Markus	
Wannigmann, Josef	
Wischnewski, Susanne	
Wischnewski, Wolfgang Dr.	

FDP-Fraktion

Reismann, Günter	
Schäfer, Gregor	
Schwarzenberg, Heribert	
Zanirato, Enrico	

von der Verwaltung

Karasch, Christine	
Kortendieck, Matthias	
Planhof, Andrea	
Tuschmann, Werner	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Breitbach, Norbert	
Horstmann, Heinrich	
Schweer, Wolfgang	
Weiland, Josef	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Möller, Norbert	
-----------------	--

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
---------------	--